

28.04.2020

Kleine Anfrage 3543

des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD

Welche Prioritäten verfolgt die Landesregierung in den derzeit laufenden Verhandlungen einer Bund-Länder-Vereinbarung?

Am 28. August hat das Bundeskabinett den Entwurf eines Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen beschlossen, welches am 26. September in erster Lesung in den Bundestag eingebracht wurde. Neben dem Strukturstärkungsgesetz soll eine Bund-Länder-Vereinbarung zur Absicherung von Maßnahmen und Projekten aus dem Strukturstärkungsgesetz geschlossen werden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Prioritäten verfolgt die Landesregierung in den derzeit laufenden Verhandlungen einer Bund-Länder-Vereinbarung, besonders in Bezug auf die Fragen der Finanzierung bzw. der Wirksamkeit der Maßnahmen im Strukturwandel?
2. Welche gemeinsamen Initiativen der Landesregierung gibt es zur Nachbesserung im Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen im Verbund mit anderen betroffenen Ländern?
3. Welche Nachbesserungen auch im Hinblick auf Bundesratsbeschlüsse werden dort gefordert?
4. Bis wann soll die Bund-Länder-Vereinbarung abgeschlossen sein?
5. Wie werden die Kommunen aus dem Rheinischen Revier bei den Verhandlungen zur Bund-Länder-Vereinbarung beteiligt?

Stefan Kämmerling

Datum des Originals: 27.04.2020/Ausgegeben: 29.04.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de